

1888/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pable

an den Bundesminister für Justiz

betreffend "Aufwandsentschädigung" und "Weihnachtsbelohnung"

Im Bundesministerium für Justiz war es bisher in der Zentralstelle üblich, zweimal jährlich Belohnungen als Ersatz für besondere Aufwendungen und Leistungen - qualitative und quantitative Abgeltung - an die Bediensteten auszuzahlen. Dies erfolgte zumeist im Juni und im Dezember. Dem Großteil der B-Beamten wurde im Jahr 1996 erstmals diese "Aufwandsentschädigung" ersetztlos gestrichen, den Schreibdiensten wurde sie drastisch gekürzt.

Weiters wurde bei den B-Beamten ab dem 1.Oktober 1996 die Überstundenpauschale monatlich gekürzt, in der Dienstklasse VII und VI drei bzw. zwei Überstunden, Dienstklasse V eine Überstunde.

Während der B-Beamtenbereich finanzielle Einbußen hin zunehmen hatte, wurden alle Abteilungsleiter und zum Teil, je nach Dienstalter und Hauszugehörigkeit, die juristischen Referenten in das Staatsanwaltschema aufgenommen, wodurch es bei einigen zu Gehaltszubussen von bis zu ÖS 27.000,- kam.

Aufgrund des oben angeführten Sachverhalts richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Justiz nachstehende

ANFRAGE

1) Ist es richtig, daß die bisher zweimal jährlich ertolgte Auszahlung von Belohnungen an die B-Beamten des Justizministeriums im Jahr 1996 eingestellt bzw. die Höhe der ausbezahlten Summe drastisch reduziert wurde?

Wenn ja, mit welcher Begründung?

Wenn ja, wie hoch ist die durch diese Maßnahme erzielte jährliche Kostenersparnis?

2) Wurden auch in anderen Bereichen Ihres Ministeriums Kürzungen bzw. Streichungen bei "Aufwandsentschädigung" und "Weihnachtsbelohnung" vorgenommen?

Wenn ja, in welchen und mit welcher Begründung?

Wenn ja, wie hoch ist die sich dadurch ergebende Kostenersparnis?

3) Mit welcher Begründung wurde den B-Beamten ab dem 1.Oktober 1996 die Überstundenpauschale gekürzt und wie hoch ist die sich dadurch ergebende Kostersparnis?